

Politisches Engagement: BdSt LV Sachsen-Anhalt

Dieser Landesverband des Bund der Steuerzahler verfolgt den gleichen, durch das Attac-Urteil sehr eng gefassten Zweck der Förderung des demokratischen Staatswesens, wie der Bundesverband, und wäre daher für eine weitere Betrachtung seiner Gemeinnützigkeitskonformität geeignet. Das Briefing umfasst die Satzung im Wortlaut und Beispiele für die politische Betätigung aus den sozialen Medien, Pressemitteilungen und der Regional-/Lokalpresse.

Pressemitteilungen und Statements

tagesschau.de 07.06.23: Sachsen-Anhalt. Bund der Steuerzahler kritisiert automatische Diätenerhöhung

Seit 2016 werden die Diäten der Landtagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt jährlich ohne öffentliche Debatte erhöht. Das ist ungerecht, findet der Bund der Steuerzahler und fordert die Abschaffung der automatischen Erhöhung.

Der Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt hat eine automatische Erhöhung der Bezüge für Landtagsabgeordnete kritisiert. Die Interessenvertretung teilte mit, es sei nachvollziehbar, dass auch die Abgeordneten einen angemessenen Inflationsausgleich erhalten. Die jüngste Anhebung von 4,8 Prozent spüle allerdings überproportional Geld in die Taschen der Landtagsabgeordneten. [...]

Mitteldeutsche Zeitung 5.06.23: Kritik vom Bund der Steuerzahler: Massiver Stellenzuwachs in Ministerien von Sachsen-Anhalt ist "schleierhaft"

Der Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt kritisiert eine deutliche Erhöhung der Stellen in den Ministerien von Sachsen-Anhalt. „Die Notwendigkeit für eine überproportionale Steigerung ist schleierhaft“, sagte Vorsitzender Ralf Seibicke.

[...] Es sei vollkommen unverständlich, dass in den vergangenen zehn Jahren bei den Ministerien solch ein exorbitanter Stellenaufwuchs stattgefunden habe, sagte der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Ralf Seibicke. Aktuell müssten 120 Millionen Euro mehr für Personal aufgewendet werden als noch vor zehn Jahren. Besonders nach 2018 sei der Stellenaufwuchs massiv. Dabei habe sich das Land 2013 noch in einer Phase des Stellenabbaus befunden, so Seibicke. [...]

MDR.de 25.05.23: Umstrittene Japan-Reise genehmigt: Bund der Steuerzahler kritisiert hohe Kosten

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt will mit allen 13 Mitgliedern nach Tokio reisen. Der Ältestenrat des Landtages hat die umstrittene Reise am Donnerstag genehmigt. Der Bund der Steuerzahler hält die Reise für sinnlos. Er kritisiert zudem, dass für Reisen in diesem Jahr generell mehr Geld eingeplant wurde. [...]

n-tv.de 17.11.21: Sachsen-Anhalt: Bund der Steuerzahler rügt Nachtragshaushalt

Magdeburg (dpa/sa) - Der Bund der Steuerzahler hat den geplanten Nachtragshaushalt der schwarz-rot-gelben Koalition in Sachsen-Anhalt scharf kritisiert. Die Landesregierung lange "hemmungslos" zu, erklärte die Organisation am Mittwoch. "Warum 20 Monate nach Beginn der Pandemie plötzlich ein dringender Bedarf für Milliarden-Ausgaben deklariert wird, ist

nicht nachvollziehbar." Es werde kein Versuch unternommen, Mehrausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren, so der Steuerzahlerbund. [...]

Deutschlandfunk.de 12.09.2019: Synagogen-Neubau in Magdeburg

Bund der Steuerzahler stellt Zuwendungen infrage

Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt kritisiert, dass der geplante Neubau der Magdeburger Synagoge mit öffentlichem Geld unterstützt wird. Religionsgemeinschaften sollten ihre Bauten selbst zahlen. Die jüdische Gemeinde erinnert daran, wer für die Zerstörung der alten Synagoge verantwortlich ist. [...]

Es könne schlicht nicht sein, dass das Land – nach einem Beschluss des Landtags im Dezember vergangenen Jahr – mit einer Förderung von 2,8 Millionen Euro für einen Synagogen-Neubau einspringe. Das könne man durchaus als Verschwendung von Steuergeldern bezeichnen, so Seibicke weiter. Kritiker werfen dem an der Ostberliner Humboldt-Universität ausgebildeten Finanzökonom und späteren Mitarbeiter beim Rat des Bezirkes Magdeburg nun Geschichtsvergessenheit vor.

Gemeinnützigkeit, Zweck und Maßnahmen in der Satzung¹

„§ 2

Der Verein ist unabhängig und parteipolitisch neutral. Er ist selbstlos tätig. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Demgemäß dürfen Mittel des Vereins nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Ansprüche auf sein Vermögen.

§ 3

Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens in Deutschland, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die Aufklärung der Allgemeinheit über die öffentliche Finanzwirtschaft und finanzpolitischer Zusammenhänge, Kontrolle der öffentlichen Finanzen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung eines wirtschaftlichen, sparsamen und nachhaltigen öffentlichen Finanzwesens, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über finanzpolitische Zusammenhänge insbesondere zwischen der Leistungsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats einerseits und der Belastung der Bürger andererseits, um Verständnis für die Grundsätze der Besteuerung und Abgabenerhebung zu erreichen. Dabei verfolgt er zur Wahrnehmung der Belange aller Steuer- und Abgabenzahler wie der des allgemeinen Wohls folgende Ziele:

1. Bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel müssen die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Öffentliche Verschuldung muss grundsätzlich vermieden werden.
2. Die Steuer- und Abgabenbelastung muß auf das Notwendige begrenzt und gerecht verteilt werden.

¹ Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.: Satzung Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V., 2020, <https://www.steuerzahler.de/sachsen-anhalt/satzung/>.

3. Gesetzgeber und Verwaltung müssen auf die Leistungsfähigkeit der Steuer- und Abgabenzahler gebührend Rücksicht nehmen. Der Leistungswille darf nicht beeinträchtigt werden.
4. Die Rechtsstaatlichkeit im Steuer- und Abgabenrecht muß gewährleistet sein.
5. Das Steuer- und Abgabenrecht muß einfach, übersichtlich und für den Bürger verständlich sein. Die notwendige Daseinsvorsorge für den Bürger muss zu angemessenen Kosten gestaltet sein.
6. Die öffentliche Finanzwirtschaft muss sich in die Gesamtwirtschaft einfügen und sich am Ordnungssystem einer sozial verpflichteten Marktwirtschaft ausrichten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Erstellung und Veröffentlichung von Gutachten, Stellungnahmen, Eingaben, Presseinformationen, Verteilung und Verbreitung von Informationsmaterial,
2. Gespräche mit Vertretern von Behörden und Verbänden, mit Parlamentariern, mit Politikern, mit Journalisten
3. Mitwirkung bei öffentlichen Anhörungen,
4. Mitarbeit in öffentlichen Kommissionen,
5. Durchführung von Informationsveranstaltungen,
6. Teilnahme an Rundfunk- und Fernsehsendungen.“